



## Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Pokalmeisterschaft der Senioren im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2024/2025

**Gültig ab: 01.07.2024**

### Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

### **Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist den Vereinen der Kreisoberligen / Kreisligen der Männer und Frauen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg, welche am gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein teilnehmen, freigestellt.

Zu den Pokalspielen werden mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften eines Vereins zugelassen.

Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, an jeder Pokalrunde teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Schließen des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, kann eine Geldbuße gem. des gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalogs (Ziffer 2.1.1. bis 2.1.3.) für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein, verhängt werden.

### **Spieltechnische Bestimmungen**

Die Pokalspiele finden kreisübergreifend statt. Folgende Pokale der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg werden ausgespielt:

- Kreisübergreifender Pokal Männer und Frauen => Finalsieger ist automatisch Kreispokalgewinner seines Kreishandballverbandes
- Kreispokal Dithmarschen Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer
- Kreispokal Steinburg Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer.

Sollte keine Mannschaft eines Kreishandballverbandes im Finale vertreten sein, wird der Kreispokalsieger wie folgt ermittelt:

Die Wertung erfolgt für sämtliche an den Pokalspielen teilnehmenden Mannschaften des betroffenen Kreishandballverbandes unter Betrachtung aller Pokalspiele

- Nach Gesamtsiegen im Pokalwettbewerb
- Bei Gesamtsiegleichheit die meistgeworfenen Tore
- Bei Torgleichheit die mehr geworfenen Tore (Beispiel: 78:68 Tore liegt vor 77:67 Tore)
- Sollte dann noch Torgleichheit vorliegen, entscheidet das Los.

Sollte in der 1. Pokalrunde ein 3er-Turnier gespielt werden müssen, beträgt die Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus der 1. Pokalrunde abgemeldet wird, entfällt das 3er-Turnier und die letztgenannte Mannschaft ist als Ersatz für die zurückgezogene Mannschaft gesetzt.

Sollten nach Durchführung der Turnierspiele sämtliche Teilnehmer dieselbe Tordifferenz sowie Punktgleichheit aufweisen, ist durch 7-Meter-Werfen zu entscheiden. Siehe Internationale Hallenhandball-Regeln (Ausgabe 2016) - Regel 2:2 - Kommentar.

Die Finalsspiele finden jeweils am Gründonnerstag eines jeden Jahres statt.

### **Schiedsrichter**

1. Nach den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 17 SRO/DHB Absatz 2.d. dürfen die Kreishandballverbände für den Spielbetrieb auf Kreisebene abweichende Regelungen treffen. Verfahren KHV Dithmarschen / Steinburg: Die zuständigen Schiedsrichterwarte dürfen an Stelle von Schiedsrichtern Vereine ansetzen. Die so benannten Vereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR - Ausweis ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültigen SR – Ausweis an, gehen die Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieles wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichters zu Lasten der Vereine, welche die SR angesetzt haben.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter in den Pokalspielen der Damen und Männer erfolgt durch den Schiedsrichterwart bzw. durch den angesetzten Verein in dessen/deren KHV das Spiel stattfindet.

Beispiele:

Meldorf	-	Schenefeld	zuständig SR-Wart KHV Dithmarschen
Schenefeld	-	Meldorf	zuständig SR Wart KHV Steinburg.

3. Die Spielleitungsentschädigung Pokalspiele beträgt pro angesetztem Schiedsrichter 30,00 €. Fahrtkosten mit PKW: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Bei Gespann-Ansetzungen ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen SR-Wartes.

### **Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zur Spielserie 2024/2025**

Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Durchführungsbestimmungen der Saison 2024/2025 für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein verwiesen.

### **Spielleitende Stelle**

Bernd Rahder  
25712 Hochdonn  
Am Bahndamm 16

Tel. 04825/1206  
Email: khv.dithmarschen.spielwart@gmx.de

### **Melde-/Strafgelder für den Spielbetrieb**

Die Meldegelder sowie Strafgelder werden vom jeweiligen Kreishandballverband erhoben, welchem die Mannschaften/Vereine angehören. Bindend für die Strafen ist der gemeinsame Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

### **Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch die Vorstände des KHV Dithmarschen und des KHV Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2024

Spielkommission  
KHV Dithmarschen e.V.

Spielkommission  
KHV Steinburg e.V.